



Umschulung/ Ausbildung zum/zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann (24 Monate, inklusive Praktikum)

BILDUNGSIHALTE:

Die Ausbildung umfasst mindestens

1. den theoretischen und praktischen Unterricht mit einem Umfang von 1.400 Std.
2. die praktische Ausbildung in einem Betrieb mit einem Umfang von 1.700 Std.

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel von Abschnitten des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Berufsfachschule sowie der praktischen Ausbildung in einem Pflegebereich.

In der praktischen Ausbildung werden Sie befähigt, die im Unterricht und in der praktischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen aufeinander zu beziehen, miteinander zu verbinden und weiterzuentwickeln. Sie werden von erfahrenen Praxislehrkräften sowie von den Praxisanleitern vor Ort begleitet und angeleitet.

PERSPEKTIVEN NACH DER QUALIFIZIERUNG:

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung können Sie in allen pflegerischen Versorgungsbereichen arbeiten:

- Krankenhäuser
- Fach- und Rehakliniken
- Altenheime
- Ambulante soziale Dienste
- Stationäre und teilstationäre Pflege
- Heime oder Wohngruppen für Behinderte, Alte etc.

Da der Bedarf an Pflegekräften stetig zunimmt, sichern Sie sich mit dem Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann einen zukunftssicheren Arbeitsplatz.

Abschluss:

bei bestandener Abschlussprüfung

- EU-weit anerkannter Berufsabschluss "Pflegefachfrau" bzw. "Pflegefachmann"

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Langendammscher Weg 2
18273 Güstrow

Ansprechpartnerin:
Heike Stanke
Tel.: 03843 – 7736153
heike.stanke@excolere.net

www.excolere.net

Maßnahmebeginn:

01.09.2024/Vollzeit

Zeiten:

täglich 8 USt./ 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ausbildungsort:

Langendammscher Weg 2
18273 Güstrow

Kosten: kostenfrei

Zugangsvoraussetzungen:

Realschulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss

- Berufsreife und eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung
- Berufsreife und eine erfolgreich abgeschlossene mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege
- eine andere erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung
- gesundheitliche Eignung
- keine Altershöchstbegrenzung

Wenn Sie keine der genannten Voraussetzungen erfüllen, sprechen Sie uns trotzdem an.

Wir schauen dann gemeinsam, ob eine der Ausnahmeregelungen auf Sie zutrifft.